

## Beschlussempfehlung

Hannover, den 22.04.2026

Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

### **Niedersachsens Biotopverbund stärken und der Biodiversitätskrise begegnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 19/7215

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/7215 in folgender Fassung anzunehmen:

### Entschließung

#### **Niedersachsens Biotopverbund stärken und der Biodiversitätskrise begegnen**

Die biologische Vielfalt ist unsere Lebensgrundlage, doch weltweit und auch in Niedersachsen sind zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume gefährdet. Durch die fortschreitende Zerschneidung der Landschaft ist es für viele Arten kaum noch möglich, sich zwischen verbleibenden Biotopen zu bewegen und zu vermehren. Das schwächt nicht nur die genetische Vielfalt und den Fortbestand der Arten, sondern auch die Stabilität unserer Ökosysteme. Deshalb ist es wichtig, den landesweiten Biotopverbund und die regionale Biotopvernetzung als zusammenhängendes Netz wertvoller Lebensräume zu stärken und damit die Biodiversität zu sichern und zu verbessern.

Da u. a. immer mehr Flächen für den Siedlungsbau oder Infrastrukturprojekte versiegelt oder intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, gehen naturnahe Landschaftsstrukturen verloren, und zuvor verbundene Lebensräume werden voneinander getrennt. Die unter Schutz gestellten Flächen wie z. B. Nationalparke, Natura-2000-Gebiete, Biosphärenreservate oder Naturschutzgebiete liegen zum Teil weit voneinander entfernt. Sie sind als „Lebensrauminseln“ in der ansonsten intensiv genutzten Landschaft oftmals isoliert. In den intensiv genutzten Flächen zwischen den Schutzgebieten überleben zumeist nur noch anspruchslose und ungefährdete Arten, sogenannte Allerweltsarten. Oft ist es kaum noch möglich, dass sich anspruchsvolle und gefährdete Arten über die „eigene Insel“ hinweg ausbreiten und genetisch austauschen können. Die roten Listen, die im Zuge des Niedersächsischen Weges durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) aktualisiert werden, zeigen, dass die Anzahl der gefährdeten Arten in Niedersachsen nicht weniger geworden ist.

Um die Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften zu sichern, müssen deshalb die wertvollen Kernflächen nicht nur geschützt, sondern auch miteinander verbunden werden. Dafür sind linienhafte, fortlaufende Vernetzungselemente wie natürliche Uferstreifen an Flüssen oder durchgängige Hecken und Feldgehölze wichtig. Ergänzend zu diesen Verbundkorridoren können auch sogenannte Trittsteinbiotope hilfreich sein. Ziel ist, ein Netz aus miteinander verbundenen Lebensräumen wiederherzustellen und zu sichern.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich auf der Weltnaturkonferenz in Montreal dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2030 30 % der Land- und Meeresflächen unter wirksamen Schutz zu stellen. Dieser Beschluss betont die herausragende Bedeutung von naturnahen Ökosystemen für den Erhalt der Biodiversität und den Klimaschutz. Mit dem Nature Restoration Law hat die EU beschlossen, zerstörte Ökosysteme wiederherzustellen. Dazu muss auch Niedersachsen einen Beitrag leisten.

Auch die Biodiversitätsstrategie des Bundes sieht vor, bis zum Jahr 2030 die wichtigsten länderübergreifenden Lebensraumkorridore (Biotopverbundachsen) etabliert und gesichert zu haben, sodass

ein funktionaler länderübergreifender Biotopverbund auf mindestens 15 % der Fläche gewährleistet ist.<sup>1</sup>

Das Land Niedersachsen hat sich in § 13 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) bereits verpflichtet, einen Biotopverbund auf 15 % der Landesfläche und 10 % der Offenlandfläche bis zum 31.12.2023 zu schaffen. Dieses Ziel ist bislang jedoch nicht erreicht. Deshalb soll der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes jetzt unverzüglich und wirksam vorangetrieben werden.

Im Jahr 2021 hat die Landesregierung ein landesweites Biotopverbundkonzept als zentralen Bestandteil des Niedersächsischen Landschaftsprogramms veröffentlicht. Dieses Verbundkonzept bildet eine wichtige Grundlage für die Konkretisierung und verbindliche planerische Umsetzung des Biotopverbunds in der Landschafts- und regionalen Raumordnungsplanung. In der AG Naturschutz des Niedersächsischen Weges wurde ein Konzept zur Bilanzierung des landesweiten Biotopverbunds und der Biotopvernetzung entwickelt, das vom Lenkungskreis im April 2024 beschlossen wurde. Der Landtag begrüßt die Veröffentlichung des Förderratgebers zur Umsetzung des Biotopverbundes durch den NLWKN im April 2025. Dabei soll das Land mit gutem Beispiel vorangehen und auf eigenen Flächen, insbesondere in Vorranggebieten für Natur- und Landschaft und in Biotopverbundachsen, die Stärkung des Biotopverbunds vorbildhaft voranbringen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die gesetzliche Verpflichtung aus § 13 a NNatSchG und die Vereinbarung aus dem Niedersächsischen Weg unverzüglich umzusetzen und dauerhaft zu gewährleisten, indem ein landesweiter Biotopverbund auf 15 % der Landesfläche und 10 % der Offenlandfläche aufgebaut und kontinuierlich gepflegt und entwickelt wird. Dafür sollen Konzepte weiterentwickelt und umgesetzt werden, um insbesondere
  - a) - Bäche, Flüsse und Stillgewässer wie Seen mit den zugehörigen Gewässerrandstreifen und Entwicklungskorridoren als Netz naturnaher Gewässer und Auen,
    - naturnahe Wälder und gehölzdominierte Lebensräume wie Waldränder, Hecken und Feldgehölze und historisch alte Waldstandorte, wenn diese von der Unteren Naturschutzbehörde als geeignet eingestuft werden,
    - Offenlandlebensräume wie waldfreie Moore, artenreiches Grünland und Heiden sowie
    - das Grüne Band entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze wegen ihrer besonderen Funktionfür den Schutz der biologischen Vielfalt zu erhalten, zu entwickeln und zu verbinden,
  - b) darauf hinzuwirken, dass zur Schonung des Biotopverbundes eine zwischen den Planungsträgern abgestimmte Bündelung von Verkehrs- und Leitungstraßen erfolgt, die zum einen Zerschneidungseffekte soweit wie möglich minimiert und zum anderen die notwendige Erneuerung der Infrastruktur der Daseinsvorsorge sicherstellt; den Auswirkungen von unvermeidbaren Zerschneidungseffekten ist durch geeignete Wiedervernetzungsmaßnahmen entgegenzuwirken, sowie
  - c) gemeinsam mit den Kommunen und Teilhabern aus Land- und Forstwirtschaft das Potenzial zur Herstellung von Biotopvernetzungen über Wegraine durch die Erarbeitung und Umsetzung von regionalen Wirtschaftswege- und Biotopverbundkonzepten zu nutzen.Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern eine Anpassung der Fristsetzung in § 13 a NNatSchG zur Umsetzung der Ziele notwendig ist.
2. die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft, den Umweltverbänden, Privateigentümern und kommunalen Unternehmen zu sichern, um nach dem Vorbild des Niedersächsischen Weges zu dauerhaft tragfähigen Lösungen zu kommen. Dazu gehören auch Flächenkauf und Flächentausch, die

---

<sup>1</sup> Quelle: [https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Naturschutz/nbs\\_2030\\_strategie\\_bf.pdf](https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/nbs_2030_strategie_bf.pdf)

- Einrichtung von Kompensationsflächenpools und die Unterstützung von Akteuren vor Ort, wie Ökologische Stationen und Beratung für den Arten- und Biotopschutz,
3. eine planungsrechtliche, verbindliche Sicherung des landesweiten Biotopverbundes im Rahmen der laufenden Novellierung des Landes-Raumordnungsprogrammes vorzunehmen und die Festlegungen zum Biotopverbund auf der Grundlage des Landschaftsprogramms fortzuschreiben, wobei die aktuellen Verpflichtungen des Montreal-Abkommens und des Nature Restoration Laws einzubeziehen sind,
  4. geeignete Fördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen bzw. zu prüfen, inwiefern die bestehenden Fördermöglichkeiten wie GAK herangezogen, angepasst bzw. weiterentwickelt werden können, um die qualitative Entwicklung der einzelnen Biotopverbundelemente und die qualitative und quantitative Entwicklung des Biotopverbundsystems insgesamt weiter voranzubringen,
  5. wo eine anderweitige Sicherung nicht möglich ist, den Ankauf von Flächen für Zwecke des Biotopverbundes zu nutzen oder diese Flächen in einen langfristigen Vertragsnaturschutz zu überführen,
  6. sich für eine zügige Übernahme und Konkretisierung der landesweiten Biotopverbundplanungen auf die nachgelagerten Ebenen der Landschaftsrahmenpläne und kommunalen Landschaftsplanung einzusetzen. In den Regionalen Raumordnungsprogrammen bzw. den Bauleitplanungen ist der Biotopverbund planerisch weiter zu konkretisieren, verbindlich zu machen und umzusetzen (insbesondere durch Vorranggebiete für Biotopverbund),
  7. zu prüfen, wie die Aktualisierung und Erstellung von Landschaftsrahmenplänen mit dem Ziel erleichtert werden können, dass mehr Kommunen hiervon Gebrauch machen und Aktualisierungen geänderter Gegebenheiten vor dem Hintergrund digitaler Möglichkeiten zeitnah und unaufwändig vorgenommen werden können. Hierbei ist auch zu prüfen, ob „Teilflächenpläne Biotopverbund“ ermöglicht werden können,
  8. die Kommunen und u. a. die Unteren Naturschutzbehörden fachlich und konzeptionell dabei zu unterstützen, die in den letzten Jahrzehnten sukzessive in die Nutzung genommenen kommunalen Flächen wie z. B. Wegeseitenränder als lineare Verbindungselemente und Trittsteinelemente im Sinne der Biotopvernetzung herzurichten und durch Praxisgespräche, FAQ und Arbeitshilfen eine Handreichung zu entwickeln, die auch die Geeignetheit und Herausforderungen unterschiedlicher Konstellationen berücksichtigt,
  9. geeignete Instrumente auf Landesebene zu entwickeln bzw. auf Bundesebene voranzutreiben, um die erforderlichen Flächen für den Biotopverbund wirksam und beschleunigt verfügbar zu machen,
  10. die Sammlung und Aufbereitung regionaler Daten mit Bezug zu Biotopverbund und -vernetzung durch den NLWKN als Fachbehörde unter Beachtung der Vergleichbarkeit der Daten unterschiedlicher Quellen zu beschleunigen und dafür auch das in Erstellung befindliche öffentliche Kompensationskataster sowie landwirtschaftliche Daten zu Bewirtschaftung und Bodennutzung heranzuziehen,
  11. dem Landtag im 5-Jahresrhythmus zur Zielerreichung in Bezug auf die Flächenziele zum Biotopverbund zu berichten,
  12. ebenso wie die Vereinbarungen zum Biotopverbund im Niedersächsischen Weg gemeinsam zwischen Naturschutz und Landwirtschaft entwickelt wurden, die Maßnahmen vor Ort kooperativ und im Dialog mit allen betroffenen Akteuren umzusetzen. Dabei können auch produktionsintegrierte Maßnahmen, mehrjährige Agrarumweltmaßnahmen sowie ein schonender Dünger- und Pestizideinsatz im Rahmen des Vertragsnaturschutzes einen sinnvollen Beitrag zum Biotopverbund leisten,
  13. um die Bedeutung des Biotopverbundes möglichst breit in die Fläche zu tragen und bei Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutzverbänden hohe Akzeptanz und Mitwirkung zu erreichen, schnellstmöglich den Förderratgeber vom NLWKN, Handlungsleitfäden und eine Übersicht über die rechtlichen Grundlagen öffentlichkeitswirksam zu verbreiten und aufbereitete

Best-Practice-Beispiele zu veröffentlichen. Sie sollen veranschaulichen, wie eine gemeinschaftliche Umsetzung der Biotopvernetzung erfolgreich gestaltet werden kann.

Marie Kollenrott  
Vorsitzende

(verteilt am 23.04.2026)